

2012 – Finanzen / Fehlbedarfszuweisungen

Zur Sitzung der Stadtvertretung am 28.2.2012 beantragte die BGP die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Antrag auf Fehlbedarfszuweisung für den Haushalt 2011

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Preetz, die nach wie vor durch ein großes strukturelles Defizit geprägt ist, beschließt die Stadtvertretung für das Jahr 2011 die Beantragung von Fehlbedarfszuweisungen durch das Land Schleswig-Holstein und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen umzusetzen.

Der Antrag wurde mit 13 Ja, 0 Nein und 16 Enthaltungen angenommen

Die Stadt hat dann mehrmals Fehlbedarfszuweisungen in beträchtlicher Höhe erhalten.

"Schnee von gestern"?

Seit mehreren Jahren gelang es der Stadt Preetz, ausgeglichene Haushalte zu beschließen und sogar Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Fehlbedarfszuweisungen konnten und mussten nicht mehr beantragt werden.

Corona verändert die finanzielle Situation: Für den übernächsten Haushalt 2022 rückt die Frage einer möglichen Beantragung von Fehlbedarfszuweisungen wieder näher und damit auch die Möglichkeit des Verlustes eines Teils der kommunalen Selbstbestimmung.

Dieser möglichen Entwicklung muss frühzeitig entgegengewirkt werden.

Hier sind alle politischen Gruppierungen der Stadtvertretung in enger

Zusammenarbeit mit der Verwaltung gefordert!

Jörg Fröhlich (BGP-Fraktionsvorsitzender)